



öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Freigabe verkaufsoffener Sonntagnachmittage im Jahre 2024

Fachbereich:

32 - Ordnungsamt

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Britta Zur

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 4	22.11.2023	Anhörung
Ordnungs- und Verkehrsausschuss	22.11.2023	Vorberatung
Bezirksvertretung 1	24.11.2023	Anhörung
Bezirksvertretung 5	28.11.2023	Anhörung
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2023	Vorberatung
Bezirksvertretung 8	07.12.2023	Anhörung
Bezirksvertretung 9	08.12.2023	Anhörung
Rat	14.12.2023	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Rat der Stadt beschließt die Freigabe der nachfolgend aufgeführten verkaufsoffenen 10 Sonntagnachmittage mit einer Öffnungszeit von 13.00 bis 18.00 Uhr:

1. In den gesamten Stadtteilen Stadtmitte, Altstadt, Carlstadt und in dem Stadtteil Kaiserswerth beschränkt auf den aus der Anlage (Lageplan Kaiserswerth) der ordnungsbehördlichen Verordnung ersichtlichen räumlichen Bereich am Sonntag, dem 10.03.2024.
2. In dem Stadtteil Eller beschränkt auf den aus der Anlage (Lageplan Eller) der ordnungsbehördlichen Verordnung ersichtlichen räumlichen Bereich am Sonntag, dem 17.03.2024.
3. In dem Stadtteil Benrath beschränkt auf die Verkaufsstellen auf dem

Marktplatz, der Hauptstraße, der Görresstraße, der Cäcilienstraße, der Borchemstraße, der Friedhofstraße, der Sistenichstraße und der Heubesstraße am Sonntag, dem 12.05.2024.

4. In den gesamten Stadtteilen Stadtmitte, Altstadt und Carlstadt am Sonntag, dem 02.06.2024.
5. In dem Stadtteil Oberkassel beschränkt auf den aus der Anlage (Lageplan Oberkassel) der ordnungsbehördlichen Verordnung ersichtlichen räumlichen Bereich am Sonntag, dem 18.08.2024.
6. In den gesamten Stadtteilen Stadtmitte, Altstadt und Carlstadt am Sonntag, dem 01.09.2024.
7. In dem gesamten Stadtteil Eller und in dem Stadtteil Kaiserswerth beschränkt auf den aus der Anlage (Lageplan Kaiserswerth) der ordnungsbehördlichen Verordnung ersichtlichen räumlichen Bereich am Sonntag, dem 08.09.2024.
8. In dem Stadtteil Pempelfort beschränkt auf den aus der Anlage (Lageplan Pempelfort) der ordnungsbehördlichen Verordnung ersichtlichen räumlichen Bereich am Sonntag, dem 22.09.2024.
9. In den gesamten Stadtteilen Stadtmitte, Altstadt und Carlstadt am Sonntag, dem 01.12.2024.
10. In dem Stadtteil Benrath beschränkt auf die Verkaufsstellen auf dem Marktplatz, der Hauptstraße, der Görresstraße, der Cäcilienstraße, der Borchemstraße, der Friedhofstraße, der Sistenichstraße und der Heubesstraße und in den Stadtteilen Kaiserswerth, Oberkassel, Eller und Pempelfort, beschränkt auf die aus den Anlagen (Lagepläne Kaiserswerth, Oberkassel, Eller und Pempelfort) der ordnungsbehördlichen Verordnung ersichtlichen räumlichen Bereiche am Sonntag, dem 08.12.2024.

Nachrichtlich werden die gemäß Lageplänen freigegebenen Bereiche wie folgt beschrieben:

Lageplan Eller:

Ab Zeppelinstraße 5 Richtung Gumbertstraße bis Gumbertstraße 178.
Gertrudisplatz und Robertstraße.

Lageplan Oberkassel:

Luegallee von Höhe Brend`amourstraße und Leostraße bis zum und einschließlich Belsenplatz.

Hansaallee bis zur Höhe Ria-Thiele-Straße.

Lankerstraße bis zur Höhe Mercatorstraße.

Quirinstraße bis zur Höhe Arnulfstraße.

Arnulfstraße bis zur Höhe Quirinstraße.

Oberkasseler Straße bis zur Höhe Sigmaringenstraße und Salierstraße.

Drakestraße bis zur Höhe Cheruskerstraße.

Dominikanerstraße bis zur Höhe Wildenbruchstraße.

Belsenstraße bis zur Höhe Düsseldorfer Straße.

Lageplan Pempelfort:

Im Norden begrenzt durch die Pfalzstraße und die Cordobastraße.

Im Westen begrenzt durch die Fischerstraße zwischen Cordobastraße und Nordstraße.

Im Osten begrenzt durch die Moltkestraße zwischen Münsterstraße und Winkelsfelder

Straße.

Im Süden begrenzt durch die Gneisenaustraße und die Nordstraße.
Duisburger Straße bis Ecke Sternstraße.

Lageplan Kaiserwerth:

Kaiserswerther Markt vollständig.

Als südliche Grenze jeweils An Sankt Swibert 9, Friedrich-von-Spee-Straße 12 und Sankt-Görres-Straße 6.

Klemensplatz vollständig.

Als nördliche Grenze Arnheimer Straße 20.

Als östliche Grenze Alte Landstraße und Kreuzbergstraße 17.

Am Kreuzberg vollständig.

Die auf den eingrenzenden Straßen befindlichen Verkaufsstellen sind Bestandteil der Sonntagnachmittagsfreigabe.

Sachdarstellung:

Der Handelsverband beantragt in Abstimmung mit den örtlichen Werbegemeinschaften die Freigabe von 11 verkaufsoffenen Sonntagnachmittagen für das Jahr 2024.

§ 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG) ermächtigt die örtliche Ordnungsbehörde, an jährlich höchstens acht Sonn- und Feiertagen die Öffnungszeiten für Verkaufsstellen durch Verordnung für die Dauer von fünf Stunden - jedoch nicht vor 13.00 Uhr - freizugeben. Zudem dürfen innerhalb einer Gemeinde 16 Kalendertage pro Jahr betroffen sein. Die Freigabe kann sich auf bestimmte Bezirke, Ortsteile oder auch Handelszweige beschränken. Das Gesetz nennt exemplarisch - aber nicht abschließend - die fünf nachfolgenden Sachgründe, die geeignet sind, das erforderliche öffentliche Interesse zu begründen. Ein öffentliches Interesse liegt danach vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Weitere ortsspezifische Gründe des öffentlichen Interesses sind denkbar und möglich.

Der Gesetzgeber führt in § 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG aus, dass bei Freigaben, die im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgen, das Vorliegen eines Zusammenhanges nur dann vermutet wird, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zu der örtlichen Veranstaltung und am selben Tag erfolgt. Durch diese Regelung wird dem vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsatz des Regel-Ausnahmepinzips Rechnung getragen.

In der praktischen Anwendung stellt das Oberverwaltungsgericht sehr hohe Anforderungen an die ordnungsbehördlichen Verordnungen und die

zugrundeliegenden Ratsvorlagen und bezieht sich dabei auf die vom Bundesverfassungsgericht im Jahre 2009 aufgestellten Grundsätze. Die Anwendung der Sachgründe Nr. 2-5 gestaltet sich in der Praxis landesweit als sehr schwierig. Insbesondere in einer wirtschaftlich gut aufgestellten Metropole wie die Landeshauptstadt Düsseldorf konnten diese Sachgründe bislang nicht zur Anwendung kommen. Aber auch der geforderte enge räumliche Bezug zwischen einer mit den Ladenöffnungen in Zusammenhang stehenden Veranstaltung (Sachgrund Nr. 1) wird nach wie vor sehr eng ausgelegt.

In Düsseldorf wird zudem der von dem Ordnungsdezernat im Jahre 2011 (20.09.2011) unter Teilnahme des Einzelhandelsverbandes, der Gewerkschaft ver.di, der Kirchen, der IHK und Vertretern aller Ratsfraktionen initiierte und dem Rat im Jahre 2012 (Drucksache 66/42/2012) bekannt gegebene restriktive Kriterienkatalog trotz neuer Rechtslage bislang konsequent weiter angewandt. Der Handelsverband beantragt den Vorgaben des Kriterienkataloges entsprechend 11 Freigaben für das Jahr 2024, hat aber den Wunsch ausgesprochen, den Kriterienkatalog an die nach dem neuen Ladenöffnungsgesetz zulässige Höchstzahl von 8 Freigaben pro Stadtteil innerhalb von 16 betroffenen Kalendertagen anzupassen, um regional gleichwertige Wettbewerbsverhältnisse zu schaffen. Auch die Industrie- und Handelskammer spricht sich in ihrer Stellungnahme gegen die Selbstbeschränkungen des Kriterienkataloges aus, da sie hierin eine unangebrachte Hemmung des lokalen Handels auch im Standortwettbewerb sieht. Bei den zurückliegenden Sitzungen des „Runden Tisches für verkaufsoffene Sonntage“ im September 2018 und im August 2022 konnte weder ein einvernehmlicher Umgang mit zukünftigen Sonn- und Feiertagsfreigaben erreicht werden noch wurde eine Bereitschaft aller Beteiligten zu einer Modifizierung des Kriterienkataloges in Bezug auf eine Anpassung an die erweiterten gesetzlichen Möglichkeiten signalisiert. Bei dem sich anschließenden interfraktionellen „Runden Tisch VOS“ am 26.10.2022 wurde im Ergebnis von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern mehr Verlässlichkeit in Bezug auf die Sonntagsnachmittagsfreigaben gewünscht. Die Verwaltung hat diesbezüglich zugesagt, dass alle folgenden Anträge sorgfältig im Hinblick auf die zurückliegende Rechtsprechung geprüft werden so dass im Ergebnis ausschließlich Freigaben in den Rat eingebracht werden, die einer oberverwaltungsgerichtlichen Überprüfung mit hoher Wahrscheinlichkeit standhalten werden.

Der diesjährige Antrag des Handelsverbandes enthält ausschließlich Freigaben, die zurückliegend einer Klage standhalten konnten oder bislang nicht beklagt wurden. Die vom Handelsverband beantragte Freigabe in Zusammenhang mit dem Künstlermarkt in Eller am 13.10.2024 findet in der Beschlussvorlage keine Berücksichtigung, weil durch sie die Beschränkung des Kriterienkataloges auf höchstens 2 Freigaben pro Stadtteil auf Grund von Stadtteilstesten zuzüglich einer synchronisierten Weihnachtsmarktfreigabe überschritten wäre.

Die Sonntagnachmittagsfreigaben begründen sich im Einzelnen wie folgt:

Begründung zu Nr. 1 der Beschlussdarstellung in Zusammenhang mit der Messe ProWein am 10.03.2024:

Die Messe ProWein ist die Weltleitmesse für Wein und Spirituosen. Sie konnte schon im ersten Jahr nach der Pandemie die zurückliegenden Besucherzahlen annähernd wieder erreichen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Messe im zweiten Jahre nach der Pandemie wieder weit über 60.000 Besucher haben wird. Die Messe ProWein 2024 wird die Erfolgsgeschichte der letzten 29 Jahre fortsetzen und ihre Führungsrolle als weltweit größte und wichtigste Fachmesse für Weine und Spirituosen einmal mehr unterstreichen. Das internationale Produkt-Spektrum auf der ProWein ist einmalig und bietet den Profis aus dem Lebensmitteleinzelhandel, dem Fachhandel, der Gastronomie und dem Catering die einzigartige Möglichkeit, sich umfassend zu informieren, neue Trends aufzuspüren und zu ordern. Vor allem die ausgesprochen hohe Internationalität auf Angebots- und Nachfrageseite ist das

Alleinstellungsmerkmal dieser Messe. So werden voraussichtlich wieder über 6.000 Ausstellende aus mehr als 60 Ländern ihr Angebot in 13 Hallen des Düsseldorfer Messegeländes präsentieren. Mit „ProWein goes City“ wird zudem innerhalb des gesamten Stadtgebietes ein breites Angebot für die Besucher bereitgehalten, das auch Menschen anzieht, die nicht unmittelbar an einem Messebesuch interessiert sind. Es beteiligen sich zahlreiche Restaurants, Hotels und Fachhändler an der gemeinsamen Initiative von Messe Düsseldorf und der Wirtschaftsvereinigung Destination Düsseldorf. Gemeinsam mit „ProWein goes City“ ist die Messe ProWein damit am Sonntag eine Veranstaltung, die sich insbesondere auf den Innenstadtbereich und den unmittelbar angebundenen Stadtteil Kaiserswerth ausdehnt und diese damit an diesem Tag deutlich prägt. Das gilt ganz besonders für den ersten Messetag am Sonntag, dem 10.03.2024. Die Messe beansprucht den Großteil der Messehallen (Hallen 1, 4-5, 7 und 9-17 auf insgesamt über 74.100 qm reine Ausstellungsfläche) und findet in zeitlicher Überschneidung mit den Ladenöffnungen statt. Neben den fachinteressierten Messebesuchern und den Ausstellern kommen auch deren Mitarbeiter und weitere auf den Messen tätige Personen (z.B. Messebauer, Catering-Unternehmen etc.) in die Stadt und beleben so die Düsseldorfer Innenstadt und versorgen sich dort auch am Messesonntag.

Eine Vielzahl der von den Messebesuchern und Ausstellern genutzten Hotels und Restaurants liegen in der Innenstadt und in dem nahegelegenen Stadtteil Kaiserswerth. Die öffentlichen Verkehrsverbindungen ermöglichen eine schnelle wechselseitige Erreichbarkeit. Sowohl in der Innenstadt als auch in dem Stadtteil Kaiserswerth werden wegen der räumlichen Nähe, der guten Verkehrsanbindung und der historischen Attraktivität gerne Hotels von den Messebesuchern gebucht. Kaiserswerth wird als historischer und touristisch hochattraktiver Stadtteil explizit auf der Homepage der Messe ProWein mit Restaurants und Hotelbuchungen beworben. Beispielsweise lädt das renommierte in Kaiserswerth ansässige Weinfachgeschäft Winzer ein und veranstaltet Weinproben zur Messe. Besonders zur Laufzeit der ProWein ist der Anstieg der Besucherzahlen in Kaiserswerth deutlich zu erkennen. Die Nähe zum Rhein, die Ausflugsmöglichkeiten und die Beschaulichkeit des Ortsteils lassen Besucher zahlreich anreisen und ein internationales Flair aufkommen. Die Nähe des Stadtteils zum Thema Wein belegt auch, dass in Kaiserswerth jahrelang das sehr beliebte Weinblütenfest stattfand. Der geforderte enge räumliche Bezug zwischen der mit der Ladenöffnung im Zusammenhang stehenden Messe ist bei einer Begrenzung der Freigabe auf die Stadtteile Altstadt, Stadtmitte, Carlstadt und Kaiserswerth gegeben.

Das gilt auch vor dem Hintergrund eines Beschlusses des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 08.03.2018 (AZ 3 L 588/18), in dem das Gericht die Messe ProWein als geeigneten Anlass für eine Ladenöffnung ansah. Unter anderem weil eine damals aus der IHK-Stellungnahme zum Verfahren abgeleitete „saubere Gegenüberstellung der jeweils erwarteten Besucherströme“ von Messe- beziehungsweise Handelskunden (während fünf Stunden) aufgezeigt wurde. So stehen den rund 60.000 zu erwartenden Messebesuchern (Besucher zuzüglich Aussteller) nach Aussage von www.hystreet.com rund 61.000 Menschen gegenüber, die am Samstag, dem 16. März 2019 (Samstag vor der damaligen Messe Pro Wein), die innerstädtischen Einkaufsbereiche an den Zählpunkten Schadowstraße (Mitte), Königsallee Ostseite (Süd) und Flinger Straße (Mitte) von 13.00 bis 18.00 Uhr passierten. Wird dieser Wert bereinigt um die Zahl der Passanten, die keine Geschäfte besuchen (36 Prozent laut Studie „Vitale Innenstädte“ des Institutes für Handelsforschung), wird die Innenstadt an einem „normalen“ Samstag im März von ca. 39.000 Handelskunden aufgesucht. Wird davon wiederum ein vom Verwaltungsgericht Düsseldorf als nachvollziehbar bewerteter „Doppelerfassungsabschlag“ von 20 % abgezogen, ist an dem geplanten verkaufsoffenen Sonntag mit gut 31.200 Handelskunden zu rechnen. Dem stehen die über 60.000 zu erwartende Messebesucher gegenüber.

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf kam bereits in mehreren zurückliegenden

Beschlüssen zu der Überzeugung, dass die Messehallen und die Düsseldorfer City auf Grund der spezifischen örtlichen Verhältnisse quasi zu einer Einheit verklammert sind. Das Oberverwaltungsgericht sprach im Zusammenhang mit der Messe Interpack von einer besonderen Messeatmosphäre in der Innenstadt, die den verfassungsrechtlich gebotenen Ausnahmecharakter der Ladenöffnung am Messesonntag verdeutliche (Az. 4 B 520/17). Dass diese besondere Atmosphäre in der Innenstadt entstehe, erklärte das OVG NRW im gleichen Beschluss auch mit der guten Verkehrsanbindung zwischen Messe und Innenstadt. Es stellte fest, dass die „öffentliche Wirkung der Messe in diese zentralen Innenstadtbereiche ausstrahlt, weil dort eine Vielzahl der gerade von Messebesuchern und Ausstellern genutzten Hotels und Restaurants gelegen sind und öffentliche Verkehrsanbindungen eine schnelle wechselseitige Erreichbarkeit ermöglichen“.

Begründung zu Nr. 2 der Beschlussdarstellung – Ladenöffnung in Eller in Zusammenhang mit dem Ostermarkt am 17.03.2024:

In den ersten Jahren als Kunsthandwerkermarkt und Frühlingsfest begonnen, hat sich der Markt auf dem Gertrudisplatz in dem Stadtteil Eller zwischenzeitlich als Ostermarkt zu einer festen Größe des örtlichen Veranstaltungskalenders entwickelt. Der Markt umfasst ca. 50 Verkaufsstände. Das Warenangebot ist auf das Osterfest abgestimmt. Zudem gibt es ein Unterhaltungsprogramm für Kinder und auch für das leibliche Wohl wird gesorgt. Die Besucher können sich auf persönliche Begegnungen mit Künstlern und Handwerkern freuen. Ob kreative Köpfe, Designer oder Hobbykünstler, allesamt zeigen ihre ausgefallenen Ideen, Nützliches und Überraschendes sowohl für den großen als auch für den kleinen Geldbeutel. Kleine Marktbesucher haben Gelegenheit, ihre kreativen Fähigkeiten zu erproben. Basteln und vieles mehr wird den Kindern auf dem Markt nähergebracht. Auch örtlich ansässige Vereine und Institutionen präsentieren sich auf dem Markt. Auf Grund der Beliebtheit des Marktes, werden wieder bis zu 8000 Besucher erwartet. Eine Passantenzählung der Industrie- und Handelskammer (IHK) im April 2018 ergab, dass zu einer der frequenzstärksten Zeiten (Samstag 11.00 bis 12.00 Uhr) 942 Menschen pro Stunde in der Gumbertstraße gezählt wurden (vgl. dazu: <https://www.duesseldorf.ihk.de>, Dokumentennummer 86530). Auf die fünf Stunden der Sonntagsfreigabe hochgerechnet wären das knapp 5.000 Personen. Da laut der Studie „Vitale Innenstädte“ des Instituts für Handelsforschung nur rund zwei Drittel der Besucher eines Geschäftsbereiches auch dort einkaufen, wird deutlich, dass der Markt den Großteil der Menschen anlockt und nicht die Ladenöffnung. Da die Besucher nicht direkt am Gertrudisplatz parken können, stellen diese ihre Fahrzeuge auf den in der Nähe befindlichen Parkplätzen rund um die Veranstaltungsfläche ab, so dass die Besucherströme im Wesentlichen durch die Bernburger Straße, Gumbertstraße, Robertstraße, Anhalterstraße, Alt Eller, Konradstraße, Dietrichstraße, Gertrudisstraße, Ellerbittweg und Jägerstraße fließen. Entsprechend der Größe und des Zuschnittes des Marktes wurde die Verkaufsöffnung – sogar unter Ausschluss der überwiegenden Zugangsstraßen – auf das unmittelbare Umfeld des Ostermarktes begrenzt, so dass - wie es der Gesetzgeber vorschreibt - für die Öffentlichkeit klar erkennbar bleibt, dass es sich bei der Ladenöffnung um eine nicht im Vordergrund stehende Ausnahme von dem grundsätzlichen Verkaufsverbot am Sonntag handelt, die auf das unmittelbare Umfeld des Marktes begrenzt ist.

Begründung zu Nr. 3 der Beschlussdarstellung - Ladenöffnung in Zusammenhang mit dem Maimarkt in Benrath am 12.05.2024:

Der Maimarkt ist neben dem Weihnachtsmarkt und der Bierbörse die größte Veranstaltung in dem gesamten Stadtteil und erfreut sich großer Beliebtheit auch bei zahlreichen auswärtigen Besuchern. In der Fußgängerzone werden 40 Marktstände aufgebaut, so dass diese komplett ausgelastet ist. Zudem gibt es vielfältige Aktivitäten rund um den Markt in dem Stadtteil Benrath. Der Markt wird wieder von einem umfangreichen Bühnenprogramm (Styling, Einkleiden der Maikönigin, Autogrammstunde, Fotos mit Kindern...) begleitet. Wie in den vergangenen Jahren ist

davon auszugehen, dass das Fest mehr als 10.000 Besucher zu verzeichnen hat. Die Besucher werden bei dieser Düsseldorfer Traditionsveranstaltung in erster Linie von dem Fest selbst zur Anreise inspiriert und nehmen die Möglichkeit zum Einkauf als eine positive und gern mitgenommene Begleiterscheinung wahr. Diese Beschreibung der Veranstaltung hat sich bei zurückliegenden Kontrollen und Ortsbesichtigungen, die das Ordnungsamt regelmäßig durchführt, wiederholt bestätigt. Der im Jahre 2017 ohne eine begleitende Geschäftsöffnung durchgeführte Maimarkt wies gegenüber dem Vorjahr (mit Geschäftsöffnung) sogar eine Steigerung der Gesamtbesucherzahlen auf und hat damit gezeigt, dass der Markt selbst wesentlicher Anziehungspunkt an diesem Tag ist. Die Industrie- und Handelskammer bestätigte diese Annahme in ihrer Stellungnahme zutreffend, indem sie ausführt, dass der Maimarkt hinsichtlich seiner Ausstrahlungskraft und seiner Besucherzahlen mit dem Benrather Weihnachtsmarkt vergleichbar ist. Bei diesem wurden im Dezember 2016 an einem Sonntag ohne Verkaufsöffnung 8.000 Besucher gezählt. Die Eignung des Maimarktes als Legitimation für eine Sonntagsöffnung ist hinsichtlich seines Charakters, seiner Größe und seines Zuschnittes somit gegeben.

Begründung zu Nr. 4 der Beschlussdarstellung - Ladenöffnung in Zusammenhang mit der Messe Drupa am 02.06.2024:

Die Messe Drupa ist die weltgrößte und bedeutendste Messe der Druck- und Druckmedienindustrie, die seit 1951 regelmäßig auf dem Düsseldorfer Messegelände stattfindet. Bei der zurückliegenden Messe Drupa im Jahre 2016 waren 1.837 Aussteller aus 54 Ländern vertreten. Rund 260.000 Gäste aus über 180 Ländern besuchten die Messe und mit ihr die Landeshauptstadt. Die kommende Messe Drupa erstreckt sich auf Grund ihrer Größe und Bedeutung über 17 Messehallen mit einer Gesamtausstellungsfläche von 156.552 Quadratmetern. Es kann davon ausgegangen werden, dass die zurückliegenden Besucherzahlen auch in 2024 mindestens erreicht werden.

Das Oberverwaltungsgericht sprach im Zusammenhang mit der Messe Interpack bei 150.000 Besuchern von einer besonderen Messeatmosphäre in der Innenstadt, die den verfassungsrechtlich gebotenen Ausnahmecharakter der Ladenöffnung am Messesonntag verdeutlicht (Az. 4 B 520/17). Somit steht außer Frage, dass auch die Messe Drupa als weltweit größte Messe für Printmedien geeignet ist, eine Ladenöffnung zu legitimieren. Zumal hier mit 260.000 Besuchern weitaus mehr Teilnehmer erwartet werden als bei der Messe Interpack. Ferner war laut dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 08.03.2018 (3 L 588/18) die Messe Pro Wein und das Fest „ProWein goes City“ für eine Sonntagnachmittagsfreigabe in Bezug auf die beantragten Stadtteile ein ausreichender Anlass bei 60.000 zu erwartenden Messebesuchern. Insofern gilt das mit Blick auf die Messe Drupa mit der deutlich höheren Besucherzahl zweifellos auch. Die Messe ist daher geeignet, am 02.06.2024 eine Verkaufsöffnung in der Innenstadt zu begründen.

Begründung zu Nr. 5 der Beschlussdarstellung - Ladenöffnung in Oberkassel in Zusammenhang mit dem Luegalleefest am 18.08.2024:

Das Luegallee-Fest findet seit dem Jahre 1998 traditionell im dritten Quartal eines jeden Jahres auf Initiative der Werbegemeinschaft „Wir in Oberkassel e. V.“ statt. Neben einem Markt werden vielfältige Aktivitäten in und um den Stadtteil Oberkassel geboten. Das bekannte Luegallee-Fest besitzt eine Strahlkraft auch über den Stadtteil hinaus und zieht zahlreiche auswärtige Besucher an. Auf der Bühne des Barbarossaplatzes treten Musikbands, Kindertheater und Jugendmusikgruppen auf, hinter dem Platz werden eine Kinderspielstraße und eine Hüpfburg aufgebaut. Zudem präsentieren sich auf und um den Barbarossaplatz ortsansässige Händler und Dienstleister ergänzt um Imbiss- und Getränkestände. Auf der Dominikanerstraße wird ein Musikprogramm zuzüglich kulinarischer Angebote dargeboten. Erfahrungsgemäß ist mit einer Beteiligung von 60.000 Personen zu rechnen. Das Fest findet auf dem Barbarossaplatz und der südlich angrenzenden

Dominikanerstraße, also im großen Stadtteilzentrum Luegallee, statt. Von dem zentral gelegenen Barbarossaplatz aus befinden sich das westliche und östliche Ende des zentralen Versorgungsbereiches maximal 700 Meter entfernt. Diese Entfernung wird häufig als Größe herangezogen, wenn der Bereich der fußläufigen Nahversorgung definiert wird. Wenn Menschen diese Entfernung zum Kauf von Waren des täglichen Bedarfs zu Fuß bewältigen, werden sie solche Wege auch anlässlich des Festes nicht scheuen. Zumal der Einzelhandelsbesatz auf der Luegallee durch viele gastronomische Angebote aufgelockert ist, die den Festcharakter des Tages auf den gesamten Bereich des großen Stadtteilzentrums Luegallee ausweiten. Deshalb ist davon auszugehen, dass es rege Austauschbeziehungen zwischen dem Fest und den weiteren Bereichen des zentralen Versorgungsbereiches gibt. Die Sonntagsfreigabe ist, um dem gesetzlich geforderten räumlichen Bezug zwischen Veranstaltung und Verkaufsöffnung Rechnung zu tragen, auf diesen zentralen Versorgungsbereich, in dem es stattfindet, begrenzt worden.

Begründung zu Nr. 6 der Beschlussdarstellung in Zusammenhang mit der Messe Caravan Salon am 01.09.2024:

Vom 31. August 2024 bis zum 08. September findet die Messe Caravan Salon Düsseldorf als weltgrößte Messe für Reisemobile und Caravans statt. Bei dem Caravan-Salon 2023 präsentierten über 700 internationale Aussteller aus 37 Ländern über 100 Caravan- und Reisemobilmarken, aktuelle Fahrzeugtrends und Fahrzeugneuheiten sowie zahlreichen Urlaubsdestinationen. Verschiedene Highlights und ein Rahmenprogramm runden das Ausstellerangebot ab. Gegründet im Jahre 1989 werden auf 124.177 qm Ausstellungsfläche verteilt auf 13 Messehallen über 250.000 Besucher zuzüglich mehr als 700 Aussteller erwartet.

Die oben aufgeführten Vergleiche, bei denen im Jahre 2017 in Zusammenhang mit der Messe Interpack von dem Oberverwaltungsgericht ein ausreichendes öffentliches Interesse bei 150.000 Besucher anerkannt wurde und von dem Verwaltungsgericht Düsseldorf ein ausreichendes öffentliches Interesse in Zusammenhang mit der Messe ProWein bei ca. 60.000 Besuchern anerkannt wurde, gelten auch hier. Mit 250.000 zu erwartenden Besuchern zieht auch die Messe Caravan Salon weitaus mehr Besucher an.

Begründung zu Nr. 7 der Beschlussdarstellung – Ladenöffnung in Eller in Zusammenhang mit dem Gumbertstraßenfest und in Kaiserswerth in Zusammenhang mit dem Fest „Kaiserswerth feiert“ am 08.09.2024:

Das Gumbertstraßenfest ist seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil im Veranstaltungskalender des Stadtteils Eller. Es wird seit Jahren als Jahrmarkt gemäß § 68 Abs. 2 der Gewerbeordnung festgesetzt und wird von wenigen Ausnahmen abgesehen seit 1997 in Kombination mit einem verkaufsoffenen Sonntagnachmittag durchgeführt. Die Besucherzahl steigt von Jahr zu Jahr stetig an. Der Trödelmarkt als Teilelement des Festes erstreckt sich über die komplette Gumbertstraße und bietet für diesen Tag ein besonders belebendes Element. In den zurückliegenden Jahren waren bei einer Wohnbevölkerung von 33.000 Einwohnern mehr als 70.000 Besucher zu verzeichnen. Eine solch große Besucherzahl rechtfertigt die Öffnung von Ladenlokalen im gesamten Stadtteil, zumal wenn man berücksichtigt, dass 60.000 Besucher der Messe ProWein laut Beschluss des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 08.03.2018 (Az: 3 L 588/19) im Jahre 2018 eine innerstädtische Verkaufsöffnung zuließen.

Im Herbst feiert die Werbegemeinschaft „Wir Kaiserswerther e.V.“ im Klemensviertel die Veranstaltung „Kaiserswerth feiert“ Aus kleinen Anfängen entstanden, erfreute sich das Kartoffelfest mit einem umfangreichen Rahmenprogramm rund um die Kartoffel seit über einem Jahrzehnt steigender Beliebtheit. Begleitet wurde das Kartoffelfest von dem Büchermarkt auf dem Kaiserswerther Markt und dem Kunsthandwerkermarkt auf dem Klemensplatz, die sich als ein fester Bestandteil in dem Düsseldorfer Veranstaltungskalender etabliert hatten. Alle drei traditionellen

Veranstaltungen sind jetzt zu der ganzheitlichen Veranstaltung „Kaiserswerth feiert“ verschmolzen. Das Fest mit unterschiedlich geprägten Ständen (Kunsthandwerk, Literatur, Kulinarik) zieht sich durch den gesamten Kaiserswerther Innenstadtbereich. Die ortsansässigen, größtenteils inhabergeführten Einzelhändler und Gastronomen, sowie die Werbegemeinschaft als Träger beteiligen sich an dem Fest. Es wird wie auch in den zurückliegenden Jahren wieder mit mehreren zehntausend Besuchern gerechnet, die in erster Linie von dem Fest und der historischen und altherwürdigen Kulisse angezogen werden. Das sind weitaus mehr Menschen als Passanten zur hochfrequentierten Einkaufszeit in Kaiserswerth unterwegs sind (laut IHK-Hochrechnung auf Grundlage der Passantenzählung ca. 3000 Personen). Der verkaufsoffene Sonntag an diesem Tag ist - wie auch schon in den Vorjahren - ein zusätzlicher gern wahrgenommener Anreiz, um diesen Tag im historischen Kaiserswerth zu verbringen, ohne dabei die anlassgebenden Feste in den Hintergrund zu drängen. Um auch bei dieser Freigabe dem gesetzlichen Erfordernis eines engen räumlichen Zusammenhanges zwischen Veranstaltung und Ladenöffnung gerecht zu werden, wurde der räumliche Bereich der Sonntagnachmittagsfreigabe auf den unmittelbaren räumlichen Bereich des Stadtteilzentrums Kaiserswerther Markt/Klemensplatz beschränkt.

Begründung zu Nr. 8 der Beschlussdarstellung – Ladenöffnung in Pempelfort in Zusammenhang mit dem Nordstraßenfest am 22.09.2024

Seit 2006 veranstaltet die Werbegemeinschaft „Nördliche Innenstadt e.V.“, an jedem vierten Sonntag im September ein Straßenfest, zu dem – wie auch jüngst im September dieses Jahres – wieder bis zu 30.000 Besucher erwartet werden. Diese Zahl rechtfertigt eine Geschäftsöffnung, zumal in einer der höchstfrequentierten Zeiten (Samstag 11 bis 12 Uhr) 1.764 Menschen in der Stunde gezählt wurden (lt. IHK-Passantenzählung); auf fünf Stunden hochgerechnet wären das knapp 9.000 Menschen und damit erheblich weniger als durch das Fest selbst angezogen werden. Traditionell stehen an diesem Tag die Kinder, die vom Kinderschminken bis zum Kletterturm bestens unterhalten werden, im Mittelpunkt. Über 120 Geschäfte, gastronomische Betriebe und öffentliche Einrichtungen nehmen an dem Nordstraßenfest teil. Dieses sehr traditionelle Stadtteilstfest ist aus der Idee gewachsen, den Bürgern ein Stadtteilstfest mit der Möglichkeit zum Feiern und zur Begegnung zu bieten. Die zusätzliche Möglichkeit zum Sonntagseinkauf steht nicht im Vordergrund, wird aber gerne zur Attraktivitätssteigerung des Festes genutzt. Das zweifellos sehr umfangreiche und beliebte Nordstraßenfest rechtfertigt jedoch keine Sonntagnachmittagsfreigabe für den gesamten Stadtteil Pempelfort und wurde daher auf den räumlichen Bereich unmittelbar um die Veranstaltung sowie bedeutende Zugangsstraßen begrenzt. Dem gesetzlich geforderten engen räumlichen Bezug zwischen Veranstaltung und Verkaufsöffnung wird damit auch bei dieser Freigabe entsprochen.

Begründung zu Nr. 9 der Beschlussdarstellung – Ladenöffnung in den Stadtteilen Stadtmitte, Altstadt, Carlstadt in Zusammenhang mit dem Innenstadtweihnachtsmarkt am 01.12.2024:

Im Jahre 1975 aus kleinsten Anfängen entstanden, hat sich der Weihnachtsmarkt im Innenstadtbereich zu einem überregionalen Besuchermagneten entwickelt. Weihnachtlich dekorierte Hütten verwandeln die Innenstadt in ein Wintermärchen. Es werden sechs Millionen Besucher erwartet, darunter allein 1,5 Millionen Gäste aus den Niederlanden. Doch auch aus Großbritannien, Belgien und Frankreich werden wieder zahlreiche Weihnachtsmarktbesucher nach Düsseldorf kommen. Im Jahre 2015 wurden laut Erhebungen der „Düsseldorf Tourismus GmbH“ 2.100 Touristenbusse sowie 740.000 Gästeübernachtungen in den letzten beiden Monaten des gleichen Jahres gezählt. In der Adventszeit kommen somit weitaus mehr Menschen in die Innenstadt als im übrigen Jahresverlauf. Dass insbesondere die ausländischen Gäste nicht vorwiegend aus Anlass der Verkaufsstellenöffnungen anreisen, belegt schon der Umstand, dass die Möglichkeit zum Sonntagseinkauf z.B. in den Niederlanden ohnehin gegeben ist, eine Anreise nach Düsseldorf daher

vorrangig wegen des Weihnachtsmarktes erfolgt. Durch die räumliche Begrenzung der Ladenöffnung auf die Stadtteile Altstadt, Stadtmitte und Carlstadt wird zudem sichergestellt, dass der enge räumliche Bereich zwischen Veranstaltung und Ladenöffnung gegeben ist. Zu diesem Ergebnis kam auch das Oberverwaltungsgericht NRW mit Entscheidung vom 7. Dezember 2017 (Az. 4 B 1538/17). Der Weihnachtsmarkt in der Düsseldorfer Innenstadt habe eine beträchtliche Größe und Attraktivität, die während der Adventszeit eine große Zahl an deutschen und ausländischen Besuchern anziehe. Zudem gebe es einen engen räumlichen Zusammenhang zwischen dem Weihnachtsmarkt und der Ladenöffnung in den Stadtteilen Stadtmitte, Altstadt und Carlstadt. Insofern steht der Genehmigung bezogen auf die gesamten Stadtteile Altstadt, Stadtmitte und Carlstadt nichts entgegen.

Begründung zu Nr. 10 der Beschlussdarstellung – Ladenöffnung in den Stadtteilen Benrath, Kaiserswerth, Oberkassel, Pempelfort und Eller in Zusammenhang mit den Stadtteilweihnachtsmärkten am 08.12.2024:

Die Stadtteilweihnachtsmärkte in Benrath, Kaiserswerth, Oberkassel, Eller und Pempelfort finden seit vielen Jahren statt und sind Traditionsveranstaltungen in den jeweiligen Stadtteilen. Sie genießen auf Grund ihrer hohen Attraktivität zudem überörtliche Bedeutung und ziehen zahlreiche Besucher auch aus anderen Stadtteilen und Nachbarstädten an. Gerne möchten die Werbegemeinschaften den Besuchern als willkommenes Beiwerk auch im Jahre 2024 die Möglichkeit zum Einkauf geben. Im Vordergrund stehen bei den Besuchern aber die Weihnachtsmärkte selber. Die Stadtteilweihnachtsmärkte (Oberkassel-Belsenpark; Pempelfort-Nordstraße; Benrath-Marktplatz und umliegende Straßen des Stadtteilzentrums; Kaiserswerth-Klemensplatz; Eller-Gertrudisplatz) befinden sich alle unmittelbar in bzw. an den die Freigaben betreffenden Straßenzügen.

Das „Weihnachtsdörfchen“ findet nunmehr seit über einem viertel Jahrhundert in dem Stadtkern von Benrath statt, ist weit über die Stadtteilgrenzen von Benrath hinaus bekannt und damit auch Besuchermagnet für zahlreiche auswärtige Besucher. Der Markt hat sich zu einer traditionellen und fest verankerten Größe in dem Benrather Veranstaltungskalender entwickelt. Im Dezember 2016 wurden bei einer Frequenzzählung an einem Sonntag ohne Verkaufsöffnung 8.000 Besucher gezählt. In Verbindung mit einer Verkaufsöffnung wurde zurückliegend kaum eine Steigerung der Besucherzahlen wahrgenommen, weil Hauptanziehungspunkt der Besucher eben das Weihnachtsdörfchen ist, während die Ladenöffnung nur eine begleitende während des Weihnachtsmarktbesuches gern mitgenommene Gelegenheit zum Einkauf ist.

Der Kaiserswerther Weihnachtsmarkt, erstmals in 2004 auf Initiative der Werbegemeinschaft „Wir Kaiserswerther e.V.“ als „Kaiserswerther Winterzauber“ am zentralen Kaiserswerther Markt veranstaltet, erfreut sich seitdem allergrößter Beliebtheit. Insbesondere das jedes Jahr begleitende reichhaltige kulturelle Programm, terminiert an den Adventswochenenden, steht im Vordergrund und findet großen Zuspruch bei Groß und Klein. Seit dem Jahre 2009 auf dem Kaiserswerther Klemensplatz angesiedelt, bietet er hier auf ca. 1.000 qm zehn weihnachtsmarkttypischen Marktbuden sowie zentral auf seiner Mitte einer Veranstaltungsbühne für Aufführungen aus dem reichhaltig geplanten Kulturprogramm Platz. Bis auf Totensonntag und 1. Weihnachtsfeiertag in der Adventszeit täglich bis zum 30. Dezember geöffnet werden erfahrungsgemäß pro Tag 300 bis 500 Besucher - insgesamt ca. 15.000 Besucher - erwartet. Besinnlichkeit sowie kulturelle Abwechslung und Fröhlichkeit sind das Leitmotiv des vorweihnachtlichen Zaubers im historischen Kaiserswerth. Und genau in diesem Sinne beabsichtigt auch der stationäre und überwiegend inhabergeprägte Kaiserswerther Einzelhandel im Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt am 08.12.2024 seine Geschäfte zu öffnen. Dabei stehen nicht Kommerz und Umsatz im Vordergrund, sondern das Zusammensein und das Miteinander bei

weihnachtstypischen kulinarischen Genüssen, Kommunikation und Gesang in kulturell historisch einmaliger Umgebung – ganz im Sinne des Leitmotivs und als Kontrast zu dem meist in den eigenen vier Wänden sich abspielenden und eher kommunikationsfernen „E-Commerce“. Bereits in den Jahren ohne verkaufsoffenen Sonntag war der Weihnachtsmarkt für Kaiserswerth äußerst beliebter Treffpunkt mit sehr regem Besucherzuspruch. An dem verkaufsoffenen Sonntag verzeichnet der Markt erfahrungsgemäß ca. 30 % mehr Besucher, der weit größere Anteil der Besucher wird also gerade nicht durch die begleitende Geschäftsöffnung angezogen.

In Oberkassel veranstaltet die Interessengemeinschaft „Wir in Oberkassel e.V.“ den Weihnachtsmarkt am Belsenpark. Neben einem Weihnachtsmarktzelt und ca. 15 Weihnachtshütten mit sowohl gastronomischen als auch typischen Weihnachtsartikeln gibt es ein Karussell, Kinderfilmmachmittage, Stockbrotbacken und der Nikolaus kommt mit einer Kutsche. Das Ganze wird von einem Bühnenprogramm u.a. auch mit Live-Musik-Darbietungen begleitet. Der Zustrom der Besucher erfolgt überwiegend über die Luegallee.

In Pempelfort haben Besucherbefragungen zurückliegend gezeigt, dass etwa ein Drittel der Besucher zu Fuß oder mit dem Fahrrad anreisen. Ferner wird ein kostenloses Parken im Parkhaus Goebenstraße angeboten, so dass auch das Umfeld der Nordstraße belebt wird. Ergänzt wird der Weihnachtsmarkt durch ein buntes Programm mit Kinderkarussell, Kasperletheater und Live-Musik auf der Aktionsbühne.

Der Weihnachtsmarkt auf dem Gertrudisplatz in Eller, der verbunden ist mit dem Weihnachtsbasar der katholischen Kirche, genießt eine jahrelange Tradition mit überörtlicher Bedeutung und hat zurückliegend sowohl mit als auch ohne Begleitung eines verkaufsoffenen Sonntages stattgefunden. Der Weihnachtsmarkt befindet sich unmittelbar in bzw. an den die Freigabe betreffenden Straßenzügen. Bei der Verbindung mit einem verkaufsoffenen Sonntag hat es keine merkliche Veränderung der Besucherzahlen gegeben, was zeigt, dass die Ladenöffnung eine zwar gern wahrgenommene Möglichkeit zum Einkauf vor, während oder nach dem Weihnachtsmarktbesuch ist, die aber nicht im Vordergrund steht.

Alle fünf Stadtteilweihnachtsmärkte werden grundsätzlich auch unabhängig von einer Ladenöffnung durchgeführt. Gerne möchten die Werbegemeinschaften aber den Besuchern als willkommenes Beiwerk auch die Möglichkeit zum Einkauf geben. Im Vordergrund steht bei den Besuchern der Weihnachtsmarkt selbst.

Die räumlichen Bereiche der Sonntagnachmittagsfreigaben aus Anlass der Stadtteilweihnachtsmärkte wurden im Sinne der oben zitierten gesetzlichen Regelung des Ladenöffnungsgesetzes adäquat zu den in Zusammenhang mit den dortigen Stadtteilständen stehenden Beschränkungen auf das unmittelbare Umfeld der Märkte begrenzt. Dem gesetzlich geforderten hinreichenden Zusammenhang zwischen Ladenöffnung und örtlicher Veranstaltung wird damit Rechnung getragen.

Die Weihnachtsmärkte, die Stadtteilstände und die Messen werden über Festsetzungen nach der Gewerbeordnung, Sondernutzungserlaubnisse nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW und gaststättenrechtliche Erlaubnisse vom Ordnungsamt konzessioniert, so dass der Stadtverwaltung unabhängig von dem Antrag des Handelsverbandes ausreichende Kenntnisse über Charakter, Größe und Zuschnitt der Veranstaltungen - wie beschrieben - vorliegen.

Da trotz erweiterter gesetzlicher Möglichkeiten in der Landeshauptstadt Düsseldorf in keinem Stadtteil mehr als 4 verkaufsoffene Sonntage durchgeführt werden, gesamtstädtisch insgesamt nicht mehr als 10 Kalendertage betroffen sind und zudem alle Freigaben entsprechend der Größe und des Zuschnittes der Veranstaltungen auf deren unmittelbares Umfeld räumlich begrenzt wurden, bleibt für die Bevölkerung

klar erkennbar, dass die Freigaben lediglich Ausnahmen von dem am Sonntag grundsätzlich geschlossenen Einzelhandel sind und zudem ein bloßer Annex zu den zugrundeliegenden Veranstaltungen sind.

Alle betroffenen Messen beanspruchen einen Großteil der Messehallen und finden in zeitlicher Überschneidung mit den Ladenöffnungen statt. Die unter Begründung zu Nr. 1 der Beschlussdarstellung in Zusammenhang mit der Messe Pro Wein genannten Vergleichszahlen (Gegenüberstellung Messebesucher/Handelskunden), die an dem Samstag vor der zuletzt durchgeführten Messe Pro Wein am 16. März 2019 erhoben wurden, lassen sich auch den Besucherzahlen bei den Messen Drupa und Caravan Salon gegenüberstellen. Danach stehen den 31.200 (Berechnung siehe Begründung zu Nr. 1) an einem normalen Sonntag zu erwartenden Handelskunden 260.000 Besucher zuzüglich 1.837 Aussteller (Messe Drupa) und 250.000 Besucher zuzüglich 700 Aussteller (Messe Caravan Salon) gegenüber, die sich in der Regel für mehrere Tage und/oder das ganze Wochenende vor Ort bewegen und sich an diesen Tagen auch in der Innenstadt aufhalten. Setzt man diese Zahlen in das Verhältnis zu denen der Besucher aus Anlass der Ladenöffnung, wird deutlich, dass die Messen selbst mehr Besucher anziehen als durch die Öffnung der Verkaufsstellen angezogen werden, so dass auch an den betroffenen Sonntagen von einer prägenden Wirkung der Messebesucher für die Düsseldorfer Innenstadt auszugehen ist. Das belegt auch das Ergebnis einer von der Industrie- und Handelskammer in Düsseldorf durchgeführten Hotelbefragung zu den wichtigsten Umsatzbringern im Tourismus, in der die Messen zu 100 % als sehr wichtiger Auslastungsgrund für die Hotels genannt werden. In Gesprächen mit Hoteliers wird diese Aussage dahingehend präzisiert, dass die Hotels zur Messezeit überwiegend ausgebucht sind. Demgegenüber werden verkaufsoffene Sonntage nur von rund 40 % als sehr wichtig oder wichtig angegeben.

Dass die drei genannten Messen legitime Begründungen für Sonntagsöffnungen sind, wird zudem durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 16. März 2022 (BVerwG Az. 8 C6.21) untermauert, das im Kern feststellt, dass auf Grund der Bedeutung von mehrtägigen internationalen Großveranstaltungen vom Regelerfordernis der räumlichen Begrenzung auf das Umfeld der Veranstaltung abgesehen werden kann, weil sich deren Ausstrahlungswirkung auf das gesamte Stadtgebiet erstreckt. Die Messen sind daher geeignet, Verkaufsöffnungen in der Innenstadt zu begründen.

Die räumlichen Beschränkungen aller genannten Sonntagnachmittagsfreigaben lassen für die Öffentlichkeit klar erkennen, dass es sich lediglich um Ausnahmen von dem sonstigen Verkaufsverbot am Sonntag handelt. Dem vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsatz des Regel-Ausnahmepinzips ist damit entsprochen worden. Durch diese Einschränkungen wird zudem dem Grundsatz, dass die Öffnungen der Verkaufsstellen in einem engen räumlichen Bezug zu der anlassgebenden Veranstaltung stehen müssen, Rechnung getragen. Laut Rechtsprechung sind die Anforderungen an die für die Sonntagnachmittagsfreigaben angeführten Sachgründe umso geringer einzustufen, je weiter der räumliche Bereich der Ladenöffnungen eingeschränkt ist. Eine Prognoseentscheidung zu den Besucherzahlen ist laut Urteil des Oberverwaltungsgerichtes NRW (Az. 4 D 36/19.NE v. 17.07.2019) nicht zwingend erforderlich. Vielmehr gilt die Vermutungsregel, dass das erforderliche öffentliche Interesse gegeben ist, sofern die Ladenöffnungen sich im Wesentlichen auf das unmittelbare Umfeld der Veranstaltungen beziehen, zeitgleich mit ihr stattfinden und einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen, der nicht erst durch die Offenhaltung der Verkaufsstellen ausgelöst wird. Je geringer die räumlichen Ausdehnungen der Ladenöffnungen sind, desto niedriger sind die Anforderungen an die Ladenöffnungen. Wegen der stark eingeschränkten räumlichen Geltungsbereiche der ordnungsbehördlichen Verordnung ist das öffentliche Interesse für alle in der Verordnung genannten Sonntagsfreigaben gegeben.

Es wird empfohlen, dem Antrag - beschränkt auf die in der Beschlussdarstellung genannten Freigaben und die beschriebenen räumlichen Bereiche - zu entsprechen. Der Entwurf der entsprechenden ordnungsbehördlichen Verordnung liegt dieser Ratsvorlage als Anlage bei.

Den betroffenen Bezirksvertretungen, dem Ordnungs- und Verkehrsausschuss, der Gewerkschaft Ver.di, den Kirchen, der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer wurde im Wege der Anhörung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Den im politischen Prozess nicht beteiligten Verbänden (ver.di, Kirchen, IHK und HWK) wurde der Antrag des Handelsverbandes zuzüglich des Entwurfes der ordnungsbehördlichen zur Stellungnahme übersandt.

Die Gewerkschaft ver.di lehnt die Sonntagsfreigaben wie auch in den Vorjahren aus Gründen des Arbeitnehmerschutzes grundsätzlich ab und sieht auch die gesetzlichen Voraussetzungen als nicht gegeben an. Tatsächlich liegen die für das Jahr 2024 in dieser Ratsvorlage enthaltenen Freigaben einerseits deutlich unter der von dem Gesetzgeber vorgesehenen Möglichkeit zur Freigabe von 8 verkaufsoffenen Sonntagen pro Stadtteil und 16 betroffenen Kalendertagen pro Jahr und andererseits erfüllen alle Freigaben auf Grund ihres Annexcharakters und ihrer räumlichen Beschränkungen (siehe Begründungen zu Nr. 1 bis 10) auch die qualitativen gesetzlichen Voraussetzungen. Auch die evangelische Kirche lehnt die Sonntagsfreigaben aus Gründen des Sonntagsschutzes und des Arbeitnehmerschutzes ab und spricht sich für eine deutliche Reduzierung der Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage aus. Die katholische Kirche hat bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung keine Stellungnahme abgegeben. Die Handwerkskammer hat mitgeteilt, dass sie keine Bedenken gegen die beantragten Freigaben hat. Befürwortet werden die Sonntagsfreigaben von der Industrie- und Handelskammer (IHK), sofern die in der Verordnung genannten räumlichen Einschränkungen erfolgen. Die Anhörungen der betroffenen Bezirksvertretungen und des Ordnungs- und Verkehrsausschusses werden bis zur behandelnden Ratssitzung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Anhörungen sowie gegebenenfalls die der katholischen Kirche werden in der Ratssitzung mündlich vorgetragen.

Anlagen:

- 1 Antrag des Handelsverbandes
- 2 Ordnungsbehördliche Verordnung
- 3 Kriterienkatalog
- 4 StellungnahmeHWK
- 5 StellungnahmeIHK
- 6 Stellungnahme ev. Kirche
- 7 Stellungnahme ver.di